

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	

Verfasser: Hanna Halft	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Ermächtigung Vergabe Bauleistung Umgehungs kanal Oberdorfstraße OG Volkesfeld

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde bereits im vorausgehenden TOP kurz erläutert. Das Ingenieurbüro Schneider Umwelt wird die Planung kurzfristig durchführen, so dass die Maßnahme im Sommer öffentlich ausgeschrieben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben werden kann. In der bereits vorliegenden Entwurfsplanung wurden für den herzustellenden Bypasskanal Baukosten in Höhe von rd. 450.000 EUR brutto veranschlagt. Die Ausführung soll im 2. Halbjahr 2024 erfolgen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Baukosten in Höhe von 450.000 EUR brutto laut Kostenschätzung sind im Wirtschaftsplan für 2024 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss ermächtigt den Werkleiter, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

